

Formular 11.2 - Rückhaltung bei Brandereignissen

Betreiber/Antragsteller: juwi AG	Anlage-Nr.:	Antragsdatum: 04.01.2022
Antragstitel: Windpark Reichenbach-Steegen-R s. beiliegende Herstellerdokumente und Brandschutzpläne	Projekt-Nr.: 100002216	Rev.:

Der Richtwert für das erforderliche Rückhaltevolumen bei Brandereignissen beträgt:	
<input type="checkbox"/> Dieser beinhaltet die Löschwasserrückhaltung folgender Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen gemäß Formblatt 4A:	m ³
<input type="checkbox"/> Berechnung gemäß AwSV	
<input type="checkbox"/> Berechnung gemäß VdS 2557	
<input type="checkbox"/> Berechnung gemäß nachstehender Erläuterung:	
Berechnung nach den vorstehenden Grundlagen (Register/Anhang/Seite):	
Detaillierte Beschreibung der Rückhalteeinrichtungen (Auffangwanne, Löschwasserschotts etc.) unter wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten (Register/Anhang/Seite):	
Zeichnerische Darstellung (Register/Anhang/Seite):	
Das tatsächliche Rückhaltevolumen bei Brandereignissen beträgt	m ³
<input type="checkbox"/> Es ist keine Rückhaltung vorgesehen ¹ :	
Weitere Erläuterungen zum Brandschutz und/oder zur Rückhaltung bei Brandereignissen (Register/Anhang/Seite):	

¹ Begründung erforderlich